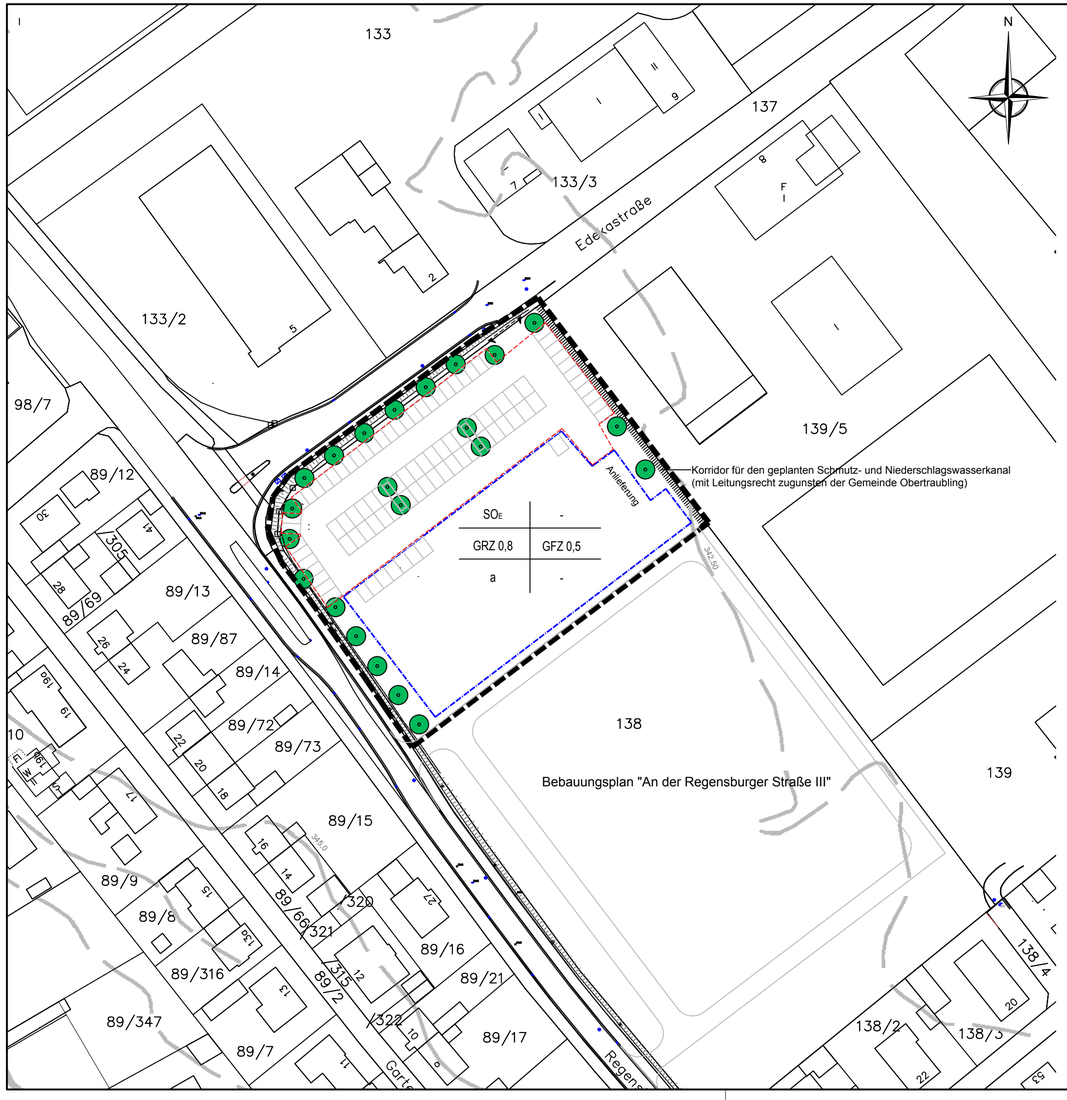

Zeichnerische Festsetzungen
Art und Maß der baulichen Nutzung

SO$_E$ — Sonstiges Sondergebiet (§11 Abs. 3 BauNVO)
Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	-
Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 2 BauNVO als Höchstmaß	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
Bauweise	-

Bauweise, Baugrenzen

a — abweichende Bauweise nach § 22 Abs. 4 BauNVO unter Einhaltung der seitlichen Grenzabstände aufgrund von möglichen Gebäudelängen > 50 m

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

Grünordnung

Pflanzgebot: Baum (nicht standortgebunden)

Sonstiges

Geltungsbereich
Flurnummer 138 (Teilfläche), Gmkg. Obertraubling

Zufahrtsbereich

Zeichnerische Hinweise

bestehende Grundstücksgrenzen

292 — bestehende Flurnummern

mögliche Anordnung der Parkplätze

342,50 — Höhenlinien mit Höhenangabe in m üNN

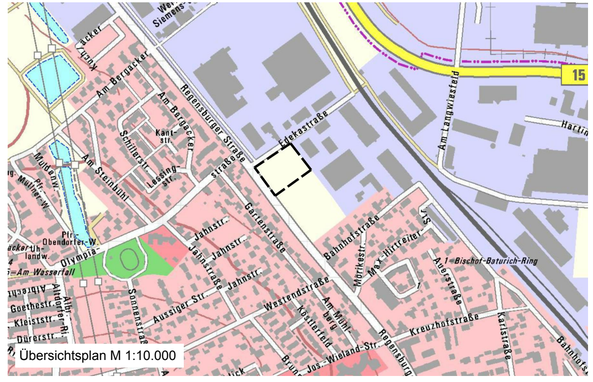

Übersichtsplan M 1:10.000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Obertraubling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

   Obertraubling, den

   R. Graß, 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt

   Obertraubling, den

   R. Graß, 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am .....gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Obertraubling, den

   R. Graß, 1. Bürgermeister

Gemeinde Obertraubling
Landkreis Regensburg

Bebauungsplan "An der Regensburger Straße II"
Planzeichnung, M 1:1.000

31.08.2018

EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg
Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200
E-Mail: ebb@ebb-gmbh.de
www.ebb-ingenieure.de